

II-647 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 325 /J

1983 -12- 0 1

A n f r a g e

*der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, Dr. Blenk, Türtscher, Dr. Maria Hosp
und Genossen*

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie

betreffend Förderung des Österreichischen Bergrettungsdienstes

*Vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wurde
vor einigen Jahren der Slogan "Wanderbares Österreich" geprägt.
Es gab eine Reihe von Veranstaltungen und Werbemaßnahmen
unter diesem Motto, die zweifellos zu einer Belebung des
Tourismus in Österreich beigetragen haben. Der frühere
Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat sich
persönlich an verschiedenen Aktionen beteiligt. Eine wichtige
Voraussetzung für das Wandern im Bergland bildet die Sicherheit
für die wandernden Touristen. Diese Aufgabe erfüllt in
Österreich zu 90 % der Österreichische Bergrettungsdienst.
Im Jahre 1982 wurden über 2000 Alpin-Bergungen vom Österreichischen
Bergrettungsdienst durchgeführt. In der weit überwiegenden
Zahl von Fällen konnte das Leben von Personen gerettet
oder Verunfallten die notwendige ärztliche Hilfe ermöglicht
werden. Der Österreichische Bergrettungsdienst hat überdies
eine noch größere Zahl von Winterbergungen, meist Schitouristen,
durchgeführt.*

*Der Einsatz der Mitglieder des Österreichischen Bergrettungs-
dienstes erfolgt ohne jede Entschädigung. Die Bergrettungs-Männer
müssen überdies die persönliche Ausstattung für ihren Einsatz
selbst finanzieren. Lediglich die notwendigen Geräte, Seile,
Funkeinrichtungen, können von der Österreichischen Bergrettung
im Einsatzfall zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für*

eine Bergung belaufen sich auf mindestens S 1.500,-.

Die Finanzierung des Bergrettungsdienstes erfolgt zum überwiegenden Teil aus Beiträgen der Gemeinden, der Länder und aus freiwilligen Spenden. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gewährte im Jahre 1982 einen Beitrag von S 191.000,-.

Der Österreichische Bergrettungsdienst erwartet sich keine Subventionierung seiner Tätigkeit, er verlangt aber, daß seine Leistungen entsprechend honoriert werden. Der Österreichische Bergrettungsdienst wird auch in Zukunft seine Aufgaben erfüllen, auch dann, wenn der Bund seine Beitragsleistung nicht erhöhen sollte. Die derzeitige Situation, daß vom Bergrettungsdienst Leistungen erwartet werden, ohne daß der Bund hierfür einen Anerkennungsbeitrag leistet, kann nicht mehr weiter hingenommen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie nachstehende

A n f r a g e :

1. Nach welchen Kriterien berechneten Sie die Förderung des Österreichischen Bergrettungsdienstes für das Jahr 1982 ?
2. Welchen finanziellen Beitrag werden Sie dem Österreichischen Bergrettungsdienst im Jahre 1984 gewähren ?
3. Welche Kriterien sind für diese Beitragsleistung entscheidend ?
4. Wie beurteilen Sie die Leistungen des Österreichischen Bergrettungsdienstes im Interesse des österreichischen Fremdenverkehrs ?
5. Welche weiteren Maßnahmen planen Sie, um den Österreichischen Bergrettungsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen ?